

Chemikalieninformation

Der Zugang zu chemikalien-spezifischen Informationen bildet die Voraussetzung für wirkungsvollen Gesundheits- und Umweltschutz.

Die Fachstelle im Umweltbundesamt gibt Auskünfte aller Art zu Chemikalien, insbesondere zu Anmelde- und Meldeverfahren, Einstufung von Alt- bzw. Neustoffen sowie Angaben in den Registern. In Einzelfällen werden auch Recherchen zu ausgewählten Stoffen durchgeführt. Es werden von den ExpertInnen Fachgrundlagen zur Beurteilung von Chemikalien erarbeitet sowie fachspezifische Veranstaltungen angeboten.

Die Einhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften wird von den Bundesländern in mittelbarer Bundesverwaltung – Chemikalieninspektion – überwacht. Dabei unterstützt die Chemikalien-Fachabteilung die Länder bei dieser

Tätigkeit mit z. B. Recherchen und der Überprüfung von Kontrollergebnissen. Es werden aber auch Kontrollen initiiert und länderübergreifende Überwachungsaktionen im Zuge von EU-Projekten (wie z. B. ECLIPS) koordiniert. Durch das umfassende Know-how können Arbeitsbehelfe wie Leitfäden und Handbücher sowie weitere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Unter der Schirmherrschaft von CLEEN (Chemicals Legislation European Enforcement Network) werden von den Chemikalieninspektoraten der EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Schwerpunktprojekte durchgeführt. Deren Ziele sind erstens eine einheitliche Vorgangsweise, zweitens ein verbesserter Informationsaustausch und drittens die Formulierung von Empfehlungen an die EU-Kommission. Ab 1. 1. 2004 übernimmt die Chemikalienabteilung gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und -medizin in Deutschland das CLEEN-Sekretariat. Damit wird das Aufgabenspektrum von der österreichischen Kontakt- und Koordinationsstelle auf die Koordination der europäischen Chemikalienkontrolle erweitert.

Chemikalien: in jedem Haushalt



www.umweltbundesamt.at/ umwelt/chemikalien/

- Anmeldung neuer Stoffe und Altstoff-Bewertung
- Zentrale Chemikalienregister
- Prüfmetho-denentwicklung
- Einstufung und Kennzeichnung
- Nationale und internationale Beratung/Information
- CLEEN-Sekretariat

Impressum: Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien; Text: Monika Mörth, Eva Stocker, Helmut Witzani; Design: message Medien- und VerlagsgmbH; Druck: gugler print & media; Erschienen: 04/2004
Fotos: Umweltbundesamt (3x), OMV, Bilderbox

umweltbundesamt^U

Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Dr. Helmut Witzani
Tel.: +43-(0)1-313 04/5620
Fax: +43-(0)1-313 04/5660

chemikalien@umweltbundesamt.at
www.umweltbundesamt.at

umweltbundesamt^U



Chemikalien-Fachstelle

Bewertung und Kontrolle

In fast allen Bereichen unseres Lebens

Um die persönliche Sicherheit und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten, sind nicht nur sorgsamer und bewusster Umgang mit Chemikalien, sondern auch Informationen notwendig.

Die Fachstelle für Chemikalien im Umweltbundesamt agiert als Anmeldebehörde und ist daher zuständig für die Anmeldung neuer Stoffe sowie die Altstoff-Bewertung, führt das zentrale Chemikalienregister, entwickelt die Prüfmethoden weiter, informiert und berät.

Neu entwickelte Chemikalien müssen vor ihrer ersten Inverkehrsetzung angemeldet werden. Dafür sind zahlreiche

Prüfungen zur Ermittlung etwaiger gefährlicher Eigenschaften erforderlich. Die Anmeldestelle für Chemikalien prüft die Identität des neuen Stoffes, begutachtet die vorgelegten Unterlagen und führt die Risikobewertung durch, das heißt, es werden mögliche gefährliche Eigenschaften und Risiken für Mensch und Umwelt bewertet. Darüber hinaus werden auch die vorgesehenen Maßnahmen für eventuelle Unfälle mit diesem neuen Stoff und dessen schadlose Beseitigung beurteilt.

Alle neu zugelassenen Stoffe sind im gesamten europäischen Wirtschaftsraum marktfähig, daher werden die wesentlichen Daten innerhalb der Europäischen Union ausgetauscht, erforderlichenfalls kommentiert bzw. beeinträchtigt.

Das europäische Altstoffverzeichnis EINECS enthält derzeit rund 100.000 Stoffe. Diese sind keiner Anmeldepflicht unterworfen. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung von Prüfungen oder zur Sammlung von Daten vor Inverkehrsetzung. Das Wissen über diese Stoffe ist dadurch uneinheitlich und sehr lückenhaft.



Chemikalien: Mischungen aus zahlreichen Einzelstoffen

Daher hat die Europäische Union die EU-Altstoffverordnung geschaffen. Ziel ist es, die wesentlichsten Informationsdefizite aufzuarbeiten. Die Auswahl der Stoffe erfolgt anhand von Prioritätenlisten – gereiht wird nach Menge am Markt und der Gefährlichkeit der Stoffe. Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, Risikobewertungen bzw. Strategien zur Risikoreduktion auszuarbeiten. Im Umweltbundesamt werden die Fachgrundlagen für die Auswahl der Stoffe erarbeitet und die Prioritätensetzung koordiniert. Teilweise wird auch die Risikobewertung für Altstoffe durchgeführt sowie nationale Reduktionsmaßnahmen koordiniert.

Die Fachstelle für Chemikalien im Umweltbundesamt betreut das zentrale Chemikalienregister für Österreich. Die Basis für dieses Register ist CHEMREG, eine vom Umweltbundesamt entwickelte

Spezial-Software. In der Neustoffdatenbank sind zirka 4.000 Stoffe und in der Altstoffdatenbank IUCLID 10.300 Stoffe enthalten. Weiters werden etwa 7.000 Stoffe mit verbindlicher Gefahreinstufung verwaltet. Neben der Führung dieser Datenbanken erstellt und betreut die Chemikalien-Abteilung das Sicherheitsdatenblatt-Register für mehr als 100.000 gefährliche Zubereitungen am österreichischen Markt.

Gleichwertige Prüfmethoden sind der Garant für einheitliche Anmeldeverfahren in ganz Europa. Die Methoden für Chemikalienprüfungen basieren zum Großteil auf entsprechenden OECD-Methoden. Auch die Neuentwicklung

erfolgt primär auf OECD-Ebene. Damit ist eine einheitliche Interpretation der vorgelegten Prüfberichte durch die nationalen Behörden sichergestellt. Die Fachstelle für Chemikalien im Umweltbundesamt befasst sich daher regelmäßig mit der Auslegung der Prüfrichtlinien, stimmt diese Interpretationen mit Behörden im Ausland ab und entwickelt ausgewählte Prüfmethode weiter.

Anhand dieser Prüfungen sowie anderer Verfahren (z. B. Rechenregeln) wird nach bestimmten Einstufungskriterien festgestellt, welche Gefährlichkeitsmerkmale für eine Chemikalie zutreffen. Diese werden in drei Gruppen eingeteilt: physikalisch-chemische Gefahren, gesundheitsschädliche (toxische) und umweltgefährliche Eigenschaften. Abhängig von der Einstufung sind bestimmte Kennzeichnungssymbole vorgeschrieben. Sie dienen als Warnhinweise für AnwenderInnen und sind ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Für bestimmte Stoffe erfolgen die Gefahreinstufung und die Festlegung ihrer Kennzeichnung auf EU-Ebene durch die Aufnahme in die Stoffliste. Die Fachstelle für Chemikalien im Umweltbundesamt nimmt in EU-Arbeitsgruppen diese Einstufungen vor, ist auf Gemeinschaftsebene mit der Ausarbeitung der Kriterien für die Einstufung/Kennzeichnung befasst und beurteilt die sachgerechte Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen.

Mit **Partnerschaftsprojekten** („**Twinningprojekten**“) unterstützt die Fachstelle

Chemikalien: Risikobewertung für Mensch und Umwelt



für Chemikalien, ebenso wie zahlreiche weitere Abteilungen im Umweltbundesamt, die Beitrittsvorbereitungen der mittel- und osteuropäischen Behörden. Der Know-how-Transfer erfolgt einerseits für den Aufbau von entsprechenden Verwaltungen und andererseits für die Implementierung von EU-Recht in die jeweiligen nationalen Gesetzgebungen. In Slowenien, Litauen, Polen, Tschechien, Malta, Bulgarien und Rumänien wurde mit dieser praxisorientierten Starthilfe ein erster Grundstein für langfristige Kooperationen gelegt.

Chemikalien: Treibstoff des modernen Lebens

